V

*(Bekanntmachungen)*

# VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

# EUROPÄISCHE KOMMISSION

## Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

## (Sache: M.10243 — HanseWerk/EDF/IPP/EARH/Hypion JV)

## Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2021/C 266/05)

1. Am 23. Juni 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— HanseWerk AG („HAW", Deutschland), kontrolliert von E.ON SE (Deutschland),

— EDF Deutschland GmbH (Deutschland), Tochtergesellschaft der EDF S.A. („EDF", Frankreich),

— IPP Projects GmbH („IPP", Deutschland), Tochtergesellschaft der Possel & Koselowske Holding GmbH (Deutschland), Teil der IPP-Gruppe (Deutschland),

— Entwicklungsagentur Region Heide AöR („EARH", Deutschland),

— Hypion GmbH („Hypion", Deutschland).

HAW, EDF, IPP und EARH übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Hypion.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— HAW: Betreiber von Strom-, Gas- oder Wärmenetzen und Anbieter von Energielösungen mit Schwerpunkt auf dem Netzbetrieb und der dezentralen Energieerzeugung in Norddeutschland,

— EDF: Stromerzeugung, -großhandel, -handel und -versorgung, Tätigkeiten auf dem Gas- und dem Energiedienstleistungsmarkt, Bau, Betrieb und Instandhaltung von elektrischen Anlagen und Stromnetzen sowie Abfallrecycling und Energiedienstleistungen,

— IPP: Teil einer Gruppe, die in den Bereichen Planung, Beratung, Entwurf, Begutachtung, Bauleitung und Projektkoordinierung für alle Bereiche des Umweltschutzes, des Bauwesens- und der Verfahrenstechnik tätig ist,

— EARH: Anstalt des öffentlichen Rechts, die von der Stadt Heide und elf weiteren Gemeinden in der Nähe von Heide (Norddeutschland) gegründet wurde und Konzepte entwickelt und umsetzt, die auf die Entwicklung von Wohnungsbau, Wirtschaft und Handel (einschließlich der Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich der erneuerbaren Energien), Einzelhandel, öffentlicher Verkehr, Schule, soziale Infrastruktur, Landschaft und Erholung abzielen,

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

— Hypion: Entwicklung und Verkauf von Projekten zu grünem Wasserstoff und anderen Industriegasen aus grünem Wasserstoff in Norddeutschland.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10243 — HanseWerk/EDF/IPP/EARH/Hypion JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

Email: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.